



Information

Ersteller: Rücker, Katja	Freigebender: Boucsein, Guido	Freigabedatum: 01.03.2022
-----------------------------	----------------------------------	------------------------------

Zielsetzung: Die Berufskleidung und Schutzkleidung soll den optimalen Eigenschutz der Mitarbeiter/innen und den Schutz der Patienten/innen gewährleisten. Sie soll dem Patienten, seinen Angehörigen und den Besuchern unseres Hauses ein einheitliches Bild vermitteln. Sie soll ein hohes Niveau in der Patientenversorgung unterstreichen

Gültigkeit: Betrifft alle Mitarbeiter des Hauses, die mit Patienten und Lebensmitteln Kontakt haben

Körperpflege:

Haare:

- Lange Haare stellen durch anhaftende Keime ein potenzielles Infektionsrisiko dar und müssen zusammengebunden oder hochgesteckt werden
- Kopftücher/ Schleier sind erlaubt, müssen jedoch vor Dienstbeginn und nach Dienstende gewechselt werden
- Sonderregelung für den OP: Kopftücher und Schleier werden abgenommen und ersetzt durch die OP- Haube

Fingernägel:

- Sind kurz zu halten, um das Durchspießen von Handschuhen oder Verletzungen an Patienten zu vermeiden
- Nagellack ist an den Fingernägeln nicht erlaubt, auch kein Klarlack. Künstliche Fingernägel sind nicht erlaubt. Der Nagellack wird durch das Desinfektionsmittel angegriffen und brüchig, hier bilden sich Keimnischen. Zudem sind Verunreinigungen unter den Nägeln nicht erkennbar

Schmuck:

- An Händen und Unterarmen sind Ringe, auch Eheringe, Uhren, Freundschaftsbänder, Lederarmbänder und Armreifen **nicht** erlaubt
- Ohrstecker sind erlaubt, Ohrgehänge jedoch **nicht**
- Ketten dürfen nicht zu lang sein, **müssen** aus Edelmetall sein
- Gesichtspiercing ist **nicht** erlaubt, auch kein Nasenstecker
- Fußkettchen sind **nicht** erlaubt (Unfallverhütungsvorschrift)

Berufsbekleidung:

- Ist kurzärmelig, um eine optimale Reinigung und Desinfektion der Hände und Unterarme zu gewährleisten. Ärztekittelärmel müssen bei allen Tätigkeiten am Patienten hochgekrempelt werden, der Ärztkittel ist geschlossen zu tragen
- Muss zwingend im Krankenhaus an- und abgelegt werden
- Muss bei mind. 60°C desinfizierend waschbar sein
- Strickjacken: dürfen **nicht** aus Wolle sein, es empfehlen sich Textilien die mindestens bei 60°C desinfizierend waschbar sind
- Ärmel privater Kleidungsstücke dürfen nicht unter der Berufskleidung hervorragen
- Halstücher sind **nicht** erlaubt
- Sie wird in der Krankenhauswäscherei gewaschen

Schutzkleidung:

Schürzen (Einwegartikel):

Die Schürzen sind bei allen Tätigkeiten, bei denen die Berufskleidung der Beschäftigten kontaminiert werden könnte, zu tragen. Dazu zählen u. a. die direkten Arbeiten am Patienten, wie:

- Spezielle pflegerischen Tätigkeiten
- Verbandwechsel, vornehmlich bei septischen Patienten
- Bei allen Arbeiten bei denen kontaminierte Gegenstände gereinigt werden
- Wechsel der Schürze nach jedem Patienten und abgeschlossenen Tätigkeiten (z. B. septischen Verbänden)

Kopfbedeckungen:

- Pflicht im OP (Kopftücher und Schleier werden abgenommen)
- Vor Betreten der Isolierzimmern
- Kopfbedeckungen müssen die Haare **komplett** bedecken

Mund- Nasen- Schutz:

Das Tragen eines Mund- Nasen- Schutzes muss im gesamten OP-Bereich erfolgen, mit Ausnahme der Aufenthaltsräume. Ein einmal heruntergezogener Mund- Nasen- Schutz darf **nicht** wieder angelegt werden.

Der Mund- Nasen- Schutz muss nach Durchfeuchtung, spätestens jedoch nach 2 Stunden gewechselt werden.

Ferner sind ein Mund- Nasen- Schutz und eine Schutzbrille (oder Mund- Nasen- Schutz mit Visier) bei allen Arbeiten zu tragen, bei denen mit Verspritzen von kontagiösem Material gerechnet werden muss (z. B. Endoskopie, Intensiv).

Zum Eigenschutz wird der Mund- Nasen- Schutz im Isolierzimmer getragen. Abhängig von der Erkrankung auf die Schutzstufe (z. B. FFP2 bei TBC, Noro-Viren) achten!

Erkrankungen/ parasitärer Befall der Mitarbeiter

Besteht der Verdacht auf eine infektiöse Erkrankung, ist der Mitarbeiter gehalten seinen Vorgesetzten, den Betriebsarzt oder Hausarzt zu informieren, z. B. Durchfallerkrankungen, parasitärer Befall (Läuse, Flöhe), bestimmte Hauterkrankungen (z. B. Panaritium)

Schuhe:

Siehe Literaturhinweis der BGW, Berichte zur Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren, im Intranet